

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 4. Oktober 2013² eingereichten Volksinitiative
«Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101

² BBl 2013 8661

³ BBl 2014 6551

